

Vorwort

Die Neuauflage berücksichtigt Rechtsprechung und Schrifttum bis Ende Juni 2017. Neu aufgenommen ist die Datenhehlerei, § 202d, eingeführt durch das Gesetz vom 10.12.2015. Das Gesetz vom 11.11.2016 hat sodann die §§ 232, 233 und 233a neugefasst sowie die §§ 232a und 232b neu eingefügt, das 50. StÄG vom 4.11.2016 § 177 vollständig umgestaltet, § 240 IV Nr 1 aufgehoben und die bisherigen Nrn 2 und 3 in die Nrn 1 und 2 eingestellt, das Gesetz vom 1.3.2017 hat § 238 I geändert. Gescheitert ist die Reform der Tötungsdelikte. Durch das 52. StÄG vom 23.5.2017 hat der Gesetzgeber die §§ 113 ff ein weiteres Mal umgestaltet und § 323c II neu eingeführt. Der Bundestag hat beschlossen, in § 315d neu die Veranstaltung von und die Teilnahme an nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen unter Strafe zu stellen.

Mit dieser 41. Auflage tritt – zu meiner (*M.H.*) großen Freude – *Armin Engländer*, dem dieses Buch schon lange vertraut ist, als Mitautor hinzu. Er nimmt sich des ganzen II. Teils des Werks an, der „Straftaten gegen Gemeinschaftswerte“, so dass auch künftig eine klare Zitierweise möglich ist.

Das Lehrbuch erscheint **mit integriertem E-Book**. Diese elektronische Fassung enthält den **vollständigen Text des Buchs**, die **einschlägigen Gesetzestexte** und besonders ausbildungsrelevante **höchstrichterliche Entscheidungen im Volltext**. Verlinkungen ermöglichen dem Leser den direkten Zugriff auf die enthaltenen Normen und Urteile mit nur einem „Klick“. Jeder Leserin und jedem Leser wird so das Nachschlagen von Gesetzestexten und die Lektüre der Entscheidungen mittels PC, Tablet oder Smartphone ermöglicht. Die nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählten, für die strafrechtliche Ausbildung und Praxis wegweisenden Entscheidungen sind mit freundlicher Genehmigung der *Wolters Kluwer Deutschland GmbH* (BGHSt) bzw. der *juris GmbH* veröffentlicht. Die **Hinweise** auf der ersten Seite des Buches erläutern Download und Nutzung des E-Books.

Die Rubrik „**Die aktuelle Entscheidung**“ stellt Urteile und Beschlüsse zu „prüfungsverdächtigen“, jedenfalls aber rechtlich und/oder tatsächlich interessanten Fällen nebst dem ersten Echo im Schrifttum vor. In die Neuauflage sind **drei aktuelle Entscheidungen** aufgenommen worden, zwei sind in Rn 711, 1076 verblieben, die gerade auch unter Prüfungsaspekten das Interesse der Leserinnen und Leser finden sollten. Daneben war wiederum eine Fülle von Entscheidungen, waren Festschriften, Neuauflagen von Kommentaren und Lehrbüchern sowie ungezählte Aufsätze und Anmerkungen zu sichten und den Zwecken dieses Buchs Förderliches einzuarbeiten.

Die Bände zum Besonderen Teil enthalten **Vorschläge zum Prüfungsaufbau** für einzelne Delikte, ergänzt um Hinweise auf je besonders Merkwürdiges und auf Problematisches. In diesem Teilband I sind Aufbaumuster nur für die Straftatbestände aufgenommen, die in Prüfungsarbeiten erfahrungsgemäß häufig eine Rolle spielen und deren Struktur sich nicht schon auf den ersten Blick erschließt. Sie sind am Ende der Ausführungen zu dem jeweiligen Straftatbestand aufgeführt.

Besonderen Dank für Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung der 41. Auflage schulden wir dem gesamten Münchner Lehrstuhlteam, namentlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Frau *Nikola Kästle*, Frau *Marie-Lena Marstaller* und Frau *Nina Wolf*, den studentischen Hilfskräften Frau *Mahja Afrosheh*, Frau *Anna Biehler*, Frau *Anna Böffgen*, Frau *Isabella Strobl*, Frau *Henrike Sievers*, Herrn *Jonathan Dyckhoff*, Herrn *Simon Knirsch* und Herrn *Parsa Tonkaboni* sowie nicht zuletzt der Sekretärin Frau *Marina Javid-Mamasani*. Alle Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen, sich mit Vorschlägen, Kritik und Lob unter hettinger@uni-mainz.de oder armin.englaender@jura.uni-muenchen.de an uns zu wenden.

Mainz/München, Ende Juni 2017

Michael Hettinger
Armin Engländer